



Beitragsordnung 2026

Diese Beitragsordnung wurde gemäß Punkt 21 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung am 20.03.2026 beschlossen und ist ab dem Jahr 2026 gültig.

1. Der Verein erhebt derzeit keine Aufnahmegebühr

2. Jahresbeitrag:

(wird jeweils vor Saisonbeginn bzw. bis vier Wochen nach Aufnahme per Lastschrift eingezogen)

Einzelmitgliedschaft Erwachsene	€ 100,-
Ehepaar bzw. Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt	€ 160,-
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	€ 30,-
Für das dritte und jedes weitere Kind (unter 18 Jahren) einer Familie wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, wenn mindestens auch ein Elternteil Mitglied ist. Die Arbeitsverpflichtung ab Alter 16 bleibt bestehen.	€ 0,-
Schüler/Studenten/Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Nachweis erforderlich)	€ 45,-
Passive Mitgliedschaft	€ 25,-

Es gelten folgende Grundsätze:

- Bei Wechsel des Beitragsstatus gilt der neue Beitrag ab dem Jahr nach dem Stichtag.
- Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand bis spätestens 01. Oktober zum Jahreswechsel möglich.

3. Arbeitseinsatz:

Jedes **aktive** Mitglied **ab 16 Jahren** ist zu einem Arbeitseinsatz von 6 Stunden pro Jahr verpflichtet, um die Instandhaltung unserer Anlage zu gewährleisten. Für die Arbeitsstunden wird mit dem Mitgliedsbeitrag ein Arbeitsbeitrag in Höhe von € 66,- (6 Stunden x 11 €/Std bei Erwachsenen) bzw. € 33,- (6 Stunden x 5,50 €/Std. bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

eingezogen. Für bis zu 6 geleistete Arbeitsstunden wird der einbehaltene Arbeitsbeitrag zum Jahresende wieder erstattet. Die Arbeitsstunden können innerhalb von Familien/Lebensgemeinschaften gegenseitig übernommen werden. Andere Ersatzleistungen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstands möglich.

Bei **Vorstandsmitgliedern** entfällt die Abbuchung des Arbeitsbeitrags, da hier die Erbringung von mehr als 6 Arbeitsstunden pro Jahr obligatorisch ist.

4. Kostenlose Schnuppermitgliedschaft

Der Verein ermöglicht interessierten Personen eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft in der **ersten Saison**. Hiermit soll **neuen Mitgliedern** die Möglichkeit gegeben werden, den **Tennissport im TC Schotten zunächst unverbindlich kennenzulernen**. Die damit verbundene Befreiung vom Mitglieds- und Arbeitsbeitrag endet unabhängig von dem Zeitpunkt des Eintritts am Jahresende. Erfolgt während der Schnuppermitgliedschaft keine satzungsgemäße Kündigung, wird sie automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt. Während der Schnuppermitgliedschaft ist das Stimmrecht ausgesetzt. Die Möglichkeit der Schnuppermitgliedschaft entfällt bei der Wiederaufnahme einer zuvor unterbrochenen Mitgliedschaft.

5. Gastspieler

Gastspielgebühr (Platz pro Stunde) Beim Spiel mit aktiven Vereinsmitgliedern ist die Gebühr anteilig zu berechnen. Gastspielgebühr ist ebenso von passiven Mitgliedern zu entrichten.	€ 16,-
---	--------

6. Vermietung des Clubheims für private Veranstaltungen

Clubmitglieder/Nichtmitglieder Ohne Abnahme von Getränken des Vereins	€ 80,-
Clubmitglieder/Nichtmitglieder Mit Abnahme von Getränken des Vereins, gem. der auf den Verzehrkarten aufgelisteten Preise	€ 50,-

Das Clubheim ist am Tag nach der Veranstaltung vom Mieter zu reinigen!